



Unser-Sasel gemeinnütziger e.V., Aller Berner Weg 10 A, 22393 Hamburg

Bezirksversammlung Wandsbek
Herrn Olaf Bertolatus
Geschäftsstelle der BV Wandsbek
Schlossstraße 60
22041 Hamburg

04.09.2016

Berücksichtigung der Schwellenhöhe an den Überwegungen für Fußgänger an der Kreuzung Saseler Chaussee / Stadtbahnstraße – Hamburg Sasel

Guten Tag !

Die o. g. Kreuzung ist z. Zt. im Ausbau befindlich.

Der Verein „Unser-Sasel e. V., Heimatverein für Sasel“ möchte dringlich darauf aufmerksam machen, dass bei der Fertigstellung der Kreuzungsanlage darauf geachtet wird die Überwege für Fußgänger so „niedrigschwellig“ wie irgend möglich zu gestalten.

- Nach unserer Kenntnis dürfen / sollen die Oberkanten der Absätze von Bordsteinen – von dem Straßenbelag aus gerechnet – 30 mm betragen.

- Aktuell werden viele Fußgängerüberquerungen bei Sanierungs- oder Umgestaltungsarbeiten an Straßenquerungen und -kreuzungen mit „taktilen Bodenplatten“ ausgestattet. Diese haben eine „Spaltenhöhe“ von ca. 5 mm.

Aus dieser Kombination ergibt sich eine Schwelle von 35 mm.

Diese Höhe ist bereits ein deutliches Hindernis für Fußgänger, welche auf eine Gehhilfe – wie z. B. einen Gehwagen (Rollator) – angewiesen sind.

Im Zuge des Umbaus der o. g. Kreuzung wurde auch die Straßeneinfahrt Stadtbahnstraße / Eekbusch saniert. Dort beträgt der Abstand Straßenbelag / Oberkante Bordstein tatsächlich zwischen 15 mm und 30 mm. Zusätzlich ist diese Einfahrt mit taktilen Bodenplatten ausgerüstet worden. Durch die Art der Verlegung ergeben sich zusätzliche Höhen zwischen 5mm und 10 mm aus. Daraus ergibt sich im ungünstigsten Fall eine zu überwindende Bordsteinhöhe von 40 mm. Für Nutzer von Gehwagen – eventuell mit Einkäufen „schwer“ beladen – ein echtes Hindernis.

Durch die taktilen Bodenplatten sind sehbehinderte Fußgänger informiert. Somit ist eine zusätzliche Bordsteinhöhe von 30 mm zur Sicherung nicht nötig sondern nur eine Behinderung für alle anderen Fußgänger. (PLAST 10 = Nullabsenkung)

Das ein niedrigschwelliges Verlegen von Bordsteinen möglich ist – wenn womöglich auch nur versehentlich – ist an diversen Übergängen sichtbar. Z. B. an der Warteinsel an der Berner U-Bahn Berner Heerweg oder an der östlichen Straßenseite des Überweges Meiendorfer Mühlenweg / Beim Farenland.

Diese nutzerfreundliche Verlegung hoffen wir auch an dem Kreuzungsbereich Saseler Chaussee / Stadtbahnstraße – mit allen zugehörigen Fußgänger-Warteinseln – nach der Fertigstellung zu finden und bitten Sie hiermit vorsorglich um Einflussnahme im möglichen Rahmen.

Für den Übergang Stadtbahnstraße / Eekbusch bitten wir um eine nachträgliche Korrektur der Schwellenhöhe. So niedrig es geht.

Ebenso im Bereich der Fußwegabsenkung Berner Weg / Frahmredder. Diese ist nicht mit taktilen Bodenplatten ausgerüstet, aber tatsächlich ein Hindernis für Gehwegnutzer.

Insgesamt wünscht sich der Verein „Unser-Sasel e. V.“ für alle zukünftigen Arbeiten an Fußgängerabsenkungen, dass die hohe und höher werdende Anzahl von Gehwegnutzern berücksichtigt wird.

Dies sollte in den Vorgaben an den Straßen- und Fußwegbau Berücksichtigung finden.

Mit freundlichem Gruß

